

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

94 (23.11.1825)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 94. Mittwoch den 23. November 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachung.

(Die Bürgereinkaufsgelder bei den Weibern.)

R. D. N. 20346. Nach dem Erlasse des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. v. M. 11674. ist bei Beurtheilung der Bürgereinkaufsgelder sich lediglich an die Verordnungen vom 2. März 1815. Regierungsblatt Nro. III., und vom 2. Juli 1819. Regierungsblatt Nro. XXI. zu halten, und dann noch bei den sich einkaufenden Weibern:

1.) da, wo die Männer das alte observanzmäßige Bürgereinkaufsgeld bezahlen, welches dennoch höher, als der einjährige Bürgernutzen ist, die Hälfte dieses observanzmäßigen männlichen Einkaufsgelds,

2.) und da, wo von den erstern ein dem einjährigen Bürgernutzen gleichkommen- des Einkaufsgeld bezahlt wird, die Hälfte dieses Bürgernutzens zu beziehen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 8. November 1825.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türheim,

vdt. Fischinger.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Seggau an den in Sant erkannten Weber Mathias Schmidt, auf Don-

nerstag den 1. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Landamt Carlsruhe.

(1) Zu Eggenstein an den in Sant erkannten Jakob Stern auf Montag den 5. Dezember Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Zu Dyingen an den in Sant erkannten alt Georg Spoth, auf Freitag den 2. December Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Zu Grenzach an den in Sant erkannten Wittwer Johann Blatter, auf Dienstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu **M a u c h e n** an den in Gant erkannte alt **Johannes Domsteinschen Wittib Maria Anna Sabner**, auf Dienstag den 13. Dezember Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu **Seefeld** an den in Gant erkannten **Zimmermann Joh. Georg Mayer** auf Donnerstag den 15. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Zu **Oberhof** an den in Gant erkannten **Peter Frisch**, auf Montag den 5. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) **Joseph Schneider** von **Hütten** hat den größten Theil seiner Liegenschaften veräußert, und wünscht aus dem Erlös seine Gläubiger zu befriedigen, zu diesem Ende aber vorerst mit denselben Richtigkeit zu pflegen, auch wo möglich einen Nachlaß und Borg-Vergleich zu erzielen.

Diesem zufolge haben wir für nöthig erachtet, eine Schuldenliquidation anzuordnen, und es werden hiemit desselben sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Montag den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, widrigens man sie bei den Berathungen der Gläubiger als der Mehrheit beitretend achten würde.

Säckingen den 9. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Burfert.

G a n t - E d i k t.

(1) Gegen **Franz Joseph Rohrer**, Sattler von **Hausen** an der **Möblin** wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden

auf den 24. November d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei zugleich ein mehrjähriger Borgvertrag versucht werden wird.

Hiebei haben sämtliche Creditoren bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte gehörig anzumelden.

Breisach, am 16. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Henzler.

G a n t - E d i k t.

(1) Ueber die Verlassenschaft des Accisors **Nirich Vinz** in **Merdingen** wird hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt, auf Montag den 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei jene Gläubiger, welche bei der am 24. März d. J. durch das Großh. Amts Revisorat abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen noch nicht angemeldet, zu erscheinen, und solche mit allfälligen Vorzugsrechten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Vermögensmasse richtig zu stellen haben.

Breisach am 16. Novbr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnepler.

A u f f o r d e r u n g.

(2) **Johann Martin Merkle** von **Bahlingen**, Soldat unter dem Großherzoglichen **Aten-Linien-Infanterie-Regiment**, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung steht, und sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison **Freiburg** entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regiments-Kommando oder dabier zu stellen, widrigens weiter gesetzlich gegen ihn verfügt werden wird.

Emmendingen, am 21. Oktober 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Nieder.

V o r l a d u n g.

(1) **Johann** und **Michael Rohrer** von **Wildthal**, welche seit 30 Jahren abwesend sind, oder deren eheliche Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dabier zu melden, um ihr pflegschaftlich verwaltetes Vermögen ad 134 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, indem solches andernfalls den sich anmeldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz soll übergeben werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch an

Abgewöhntes Vermögen zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben binnen gleicher peremptorischer Frist unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion dabier auszuführen.

Freiburg, am 11. November 1825.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

Rechtig.

V o r l a d u n g

(2) Leopold Maier, Baumwolltuchhändler von Oberwiel, welcher schon längere Zeit auf dem Handel von Haus abwesend, und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, auf die von Johann Schänkle zu Niederwiel wegen einer Forderung pr. 293 fl. gegen ihn hier angebrachte Klage binnen 6 Wochen a dato um so gewisser zu antworten, als sonst die eingeklagte Forderung für liquid erklärt und auf weiteres Anlangen des Klägers der Zugriff auf sein vorhandenes Vermögen verwilliget werden würde.

Waldshut, am 7. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

V o r l a d u n g.

(2) Der schon seit 25 Jahren unwissend wo abwesende Martin Herterich von Hitzigen wird auf den Antrag seiner Verwandten hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dabier zu stellen, und sein in 64 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach vorausgegangenem Verschollenheits-Erklärung seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Blumenfeld, am 7. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wiederverkündigung einer Entmündigung.

(1) Zur Arbeit des Publikums findet man für nöthig, wiederholt bekannt zu machen, daß Johann Zimmermann von Eimeldingen, und seine Ehefrau Maria Verena, geborne Sturm, von Hüfingen schon am 22. Dezember 1817 mundtödt erklärt worden sind, und daß Georg Linder von Eimeldingen ihr verpflichteter Aufseher ist.

Lörrach, am 15. November 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fahrmarkt-Verlegung.

(2) Da der Nicolaus-Fag auf Dienstag den 6. Dezember d. Jahr fällt, und der hiesige Fahrmarkt nach früherer Anordnung Dienstag nach Nicolaus jeweils gehalten worden, so wird das Publicum in Kenntniß gesetzt, daß der Krämer- und Viehmarkt Dienstag den 13. Dezember wird abgehalten werden.

Emmendingen, am 15. November 1825.

Bürgermeister Kreglinger.

Diebstahlsanzeige.

(1) Am 15. d. M. Nachts wurden dem Bürger und Ackerer, Mathias Gister in Schwabach, mittelst Eröffnung eines Ladens an einer Kammer nachstehende Effekten diebischer Weise entwendet:

1. 4 reißene Kinderhemdchen, die auf der Brust mit rothen Buchstaben G. H. bezeichnet
2. 4 ditto mit den Buchstaben C. G.
3. 2 zwilchene Weiberhemden mit M. F.
4. 3 Mannshemden mit M. G. und
5. 1 zwilchenes Tischtuch mit M. G.

Wir machen dabier sämtliche Großh. Polizeibehörden auf den etwaigen Thäter, der aber nicht bezeichnet werden kann, so wie auf die gedachten Effekten gefälligst zu fahnden und im Betretungsfalle diese mit jenem anber zu liefern.

Gengenbach am 15. Nov. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Post.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Bei dem am 9. d. M. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr im Haus neben dem Revisoratsgebäude dabier entstandenen Feuerlärm sind dem Herrn Amtsrathfor Nau, wahrscheinlich während dem Austragen seiner Effekten eine silberne Uhr nach unten beige-seztem Beschrieb, nebst silberner Kette, und ein fein reißenes Leintuch mit dem Buchstaben N. bezeichnet, abhanden gekommen, was wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, auf diese Gegenstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anber zu machen.

Beschreibung der Uhr.

Diese hat ein einfaches silbernes Geheiß, das Zeigblatt ist gleichfalls von Silber mit

3 Zifferblätter, worauf Stunde, Tage und Monate angezeigt werden. An der Uhr befand sich eine 3 Ellen lange Kette von Silber.
Kenzingen den 14. Novr. 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Diebstahlanzeige.

(1) Dem Bauern Benedikt Hilpert von Indlekofen sind seit dem 8. d. M. 2 Saum Zwetschenkranz aus einem in seiner Scheuer stehenden Faße diebischer Weise ab Handen gekommen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die respektiven Behörden, zur Entdeckung der Thäter das Geeignete vornehmen zu wollen.

Waldshut den 12. November 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem hiesigen Bürger, Anton Luz, drei Bienenstöcke aus einem offenen Bienenstande entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf die verdächtigen Besitzer solcher Bienenstöcke fahnden, und im Betretungsfalle uns hieher Nachricht ertheilen zu wollen.

Waldshut den 12. Novemer 1825.

Großherzogliches Bezirks Amt.
Schilling.

Diebstahls-Anzeige.

(3) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Kronenwirth Sebastian Götz in Nordweil, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein ganz neues zweischläfriges gut mit Federn gefülltes Oberbett von blaugestreiftem Barhent.

2) Ein zweischläfriger ebenfalls streif mit Federn gefüllter Pfuhl vom nämlichen Barhent.

3) Ein noch ganz neuer Bett- und Psulben-Anzug von klein, blau und weißgestreiftem Haus-Stamas mit einem weißen reispernen Unterblatt.

4) Ein schon etwas gebrauchtes fein zwilliches Leintuch.

5) Ein altes nicht gar stark mit Federn gefülltes Unterbett von blau und weißgestreiftem Barhent.

6) Ein noch gutes, jedoch nicht mehr neues gut mit Federn gefülltes zweischläfriges Oberbett von weiß und blau gestreiftem Barhent.

7) Ein zweischläfriger mit Federn gefüllter barpeter Psulben.

8) Ein noch gutes ziemlich mit Federn gefülltes zweischläfriges Unterbett von Barhent.

9) Ein noch gutes zwilliches Leintuch.

10) Ein Bett- und Psulben-Anzug von groß, blau und weißgewürfeltem Haus-Stamas.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle uns die Anzeige machen zu wollen.

Kenzingen den 29. Oktober 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

Diebstahlsanzeige.

(2) Nach eidlicher Deposition wurden dem Webergesellen Demeter Kemmer von Unterfischbach dabier bei Jakob Spiegelhalder in Arbeit, am 19. d. M. Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr folgende Effekten in begehrtem Werthe entwendet.

1) ein blauntüchener ganz neuer Wams von feinem Tuch, überall mit Kanafas gefuttert; ausgenommen in den Ärmeln mit weißen Leinentuch, im Werth 11 fl.

2) ein Paar blauntüchene Hosen, ziemlich abgetragen, mit 3 Näthen an den Seiten, und ohne Preis, inwendig am obern Rande mit dem Zeug von einem rothen Sacktuch gefuttert 3 fl.

3) Drei Hemden, wovon zwei ganz neu, am Halsragen mit Schürchen versehen, und vorne am Schloße mit T. K. bezeichnet, das dritte halb abgetragen, unten an der linken Seite gleichfalls mit T. K. bezeichnet 6 fl. 24 kr.

4) ein schwarzseidenes Halstuch sammt Krauwat 48 kr.

- 5) In seidener Hosenträger mit Leder gefuttert, ohne Federn 36 fr.
6) ein Saemesser mit einem Federmesser, Pfeifenrömer, Piroppsticker und Feuerfaßl 30 fr.
7) zwei Nastücher, das eine roth, das andere blau mit Streifen 20 fr.

Diesen Diebstahl bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, um auf den Dieb und die gestohlene Effekten zu fahnden.

Neustadt, am 28. Oktober 1825.

F a b r i k a t i o n u n d B e k a n t m a c h u n g.

(2) Seit dem 8. Juni d. J. sibt eine Weibsperson, wegen Bagantenlebens und Verdachts des Diebstahls dahier in Haft, welche sich Maria Anna Bregger nennt, und Brunnstadt bei Mühlhausen im obern Elß als fälschlich als Geburtsort angiebt, indem sie dort nicht anerkannt wird, daher auch der Verdacht, der Angabe einer falschen Heimath um vielleicht frühern Verbrechen nicht entdecken zu lassen, auf ihr ruht.

Diese Weibsperson zog vorigen Jahrs schon und bis zum Tag ihrer Verhaftung mit jenem Christian Köbelin von Eichenetten umher, gegen welchen das Großherzogliche Oberamt Emmendingen wegen Bagantenlebens und Diebstahlsverdacht in der Beilage zu Nr. 49. des Anzeigebatts für den Dreisamkreis pag 515 zu dreimalen Steckbriefe erlassen hat, und der sich am 8. Juni auf dem Plazbofe bei Randern der Arretirung durch die Flucht entzog. Da nun die unten beschriebenen Effekten, welche theils der Breggerin theils dem Köbelin gehören sollen, und im Hause von Köbelins Vater gefunden wurden, höchst wahrscheinlich gestohlen sind; so ersuchen wir sämtliche Behörden die Fabrikung auf den Köbelin nach unten stehendem Signalement nicht nur fortzusetzen, sondern auch, wenn über die Bregger deren Signalement weiter unten folgt, nähere Auskunft anher gegeben werden kann, diese zu ertheilen, wenn zu den unten beschriebenen Effekten Jemand als Eigentümer sich melden sollte.

Körrach, am 27. September 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

I. Signalement des Christian Köbelin von Eichenetten:

Er ist 29 Jahre alt, ein Schuster, 5, 1 bis 2" groß, Haare schwarzbraun, Stirn niedere, Augenbraunen schwarz, Nase klein, Mund mittel, Augen trüb, etwas Flecken darauf, Gesicht blatternarbig, Farbe gesund, Zähne gut.

Er trägt einen blautuchenen Ueberrock, eine gestreifte rotbe Weste, lange Hosen von grünem Manchester, runden Hut, und Schuhe zuweilen auch Stiefel.

II. Signalement der Maria Anna Bregger von Brunnstadt.

Sie ist 5' groß, hat dünne blonde in einem Kamm aufgebundene Haare, offen gehaltene Stirn, blonde Augenbraunen, kleine blaue Augen, kleine spizig, an der Nasenwurzel eingedruckte Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, sie ist mit Sommersprossen bezeichnet, und hat auf der rechten Seite des Halses einen Kropf. Auf beiden Seiten der untern Kinnlade fehlen ihr die Backenzähne.

Sie ist bekleidet mit einem roth und weiß gestreiften Halstuch, das sie um den Kopf gebunden hat, mit einem roth gedup'ten weißen baumwollenen Halstuch, das sie um den Hals geschlungen trägt, mit einem weißen, blau gestreiften Halstuch, einem blauen Tschoben und über demselben einen gelben Tschoben von Kattun mit blauen Blümchen, einen rothen blau gestreiften Rock von blau Wollzeug, einem blauen Schurz von Wollzeug, und blauen Strümpfen und Schuhen.

III. Verzeichniß der bei Köbelin und der Bregger gefundenen Effekten.

- 1) Zwei silberne Löffel glatt von gewöhnlicher Größe mit der Zahl 13 und den verschlungenen Buchstaben J. E. S. F.
- 2) Eine silberne Uhr in einem zweiten Gehäuze von latiertem Meißig mit silberner Kette und 2 messingenen Abenschlüssel, römischen Ziffern und innen auf dem silbernen Gehäuze die Buchstaben G. H. auf der Seite die Zahl 25187.

- 3) Eine eingehäufte silberne Uhr mit grünem seidnem Band, römischen Ziffern, und inwendig auf dem silbernen Gehäuse unter einer Krone die Buchstaben D. D. auf der andern Seite hinter einem Stern die Zahlen 9739.
- 4) Der vierte Band von Homers sämtl. Werken, herausgegeben von Ernesti, nach der Rezension von Samuel Clarke, Leipzig 1761 bei Gotthold Ichorphil Georgi, gedruckt bei Salbach, gebunden in Franzband, inwendig auf der ersten Seite des Einbands das Wapen des Fürst, Abts Maria II. zu St. Blasien, zu dessen Bibliothek dieser Band gehört hatte.
- 5) Ein Paar weiße und ein Paar graue Strümpfe von Seidenhasen-Haaren.
- 6) 3 blau und weiß gestreifte baumwollene Halstücher.
- 7) Eine schwarze Sammetkappe.

Bei der Flucht ließ Köbelin unter andern geringeren Effekten eine hölzerne Pfeife mit silbernem Deckel und silberner Kette zurück.

F a b r i k a t

(3) Der wegen Todtschlags im Jahr 1823 zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, dieser Strafe aber durch die Flucht entgangene Georg Michael Schmidt von Oberacker wurde unlängst von dem Königlich Württemberg. Fürstlich Hobenlobe Bartensteinischen Amte Pfedelbach verhaftet, fand jedoch abermals Gelegenheit daselbst zu entkommen, und soll sich in das Badische begeben haben. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden auf diesen unten bezeichneten Menschen genau zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Bretten, am 13. Oktober 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

S i g n a l e m e n t

Der Entwichene ist 5' 9" groß, und 31 Jahr alt. Er hat eine schlanke hagere Statur, hellbraune Haare, niedere Stirn, blaue Augen, schmale Wangen, einen kleinen Mund, spitzes Kinn, seine Gesichtsfarbe ist bleich und sein Gang etwas vor sich gebängt. Seine Kleidung ist: ein blautuchenes Wa-

mes mit weißen Metallknöpfen, und lange weiße leinene Hosen. Bei seiner Entweichung war er ohne Kopf- und Fußbedeckung.

F a b r i k a t

(1) Die unten signalisirte Johanna Gottolona von Michaelrutte steht dahier in Untersuchung, ist aber schon längere Zeit ohne Heimatschein oder sonstige Legitimation von Haus abwesend.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf diese Person fahnden, und sie im Betretungsfalle ander einliefern zu lassen.

Dieselbe ist 40 bis 50 Jahre alt, circa 4' 10" groß, spricht die deutsche Sprache nur gebrochen, da sie aus Pohlen gebürtig ist, und trägt sich nach Art der Frauen hiesiger Gegend.

Schönan, am 2. Nov. 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bürkle.

F a b r i k a t

(2) Edelein Werther von Hofweier hat sich mehrerer Diebstähle im Kunzerschen Bierhause dahier höchst verdächtig gemacht.

Wir ersuchen sämtliche Behörden auf diesen Menschen fahnden zu lassen und ihn im Betretungsfalle gefällig einliefern zu wollen.

S i g n a l e m e n t

- Groß 5 Schuh 6 Zoll
- Haare blond
- Gesicht rötlich
- Nase spizig
- Augen grau
- Zähne gesund

Derselbe trägt gewöhnlich ein grün manchesterneßes Tschöbchen und Hofe und eine russische Kappe von gleicher Farbe. Auf einem seiner Backen hat er eine Narbe, wie von einem Stich herrührend.

Freiburg den 4. Nov. 1825.
Großherzogl. Stadtm.
Kettig.

F a b r i k a t

(2) Der ledige unten signalisirte Schreiner, gesell Adam Mayer von Krautheim, welcher des Einbruchs in die ältere Registratur des ehemaligen Oberamtes Krautheim

und der Aftenentwendung daraus beschuldigt ist, auch sich gleich nach entdeckter That, unter dem Vorgeben seine Wanderschaft fortzusehen, enterrerte, wird andurch aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten dabier zu erscheinen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, andern Falls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn in contumaciam werde erkannt werden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, gedachten Schreinergefallen, Adam Mayer, welcher mit einem von diesseitiger Stelle am 2. Dezember 1824. angestellten Wanderbuch versehen ist, auf Verretten anhalten und hier abliefern zu lassen.

Vogberg den 21. Oktober 1825

Großh. Bad. Bezirksamt.

P e r s o n s b e s c h r i e b

Adam Mayer von Krautheim, 20 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll groß, hat braune, rund abgeschnittene Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, dunkle Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und frische Gesichtsfarbe.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Jagd-Verpachtung.

(1) Zu Follae hoher Verfügung soll die Jagd im Haueneisenerischen Gebiet, welches zu diesem Behuf in 37 Bezirke eingetheilt worden ist, auf weitere drei Jahre verpachtet werden

Es sind demnach die zu Jagdverpachtungen gesetzlich qualifizirten Liebhaber hiermit eingeladen, sich an unten bestimmten Orten und Zeit einzufinden und das weitere zu vernehmen.

Amt St. Blasien.

Montag den 28. November Vormittags 9 Uhr zu Lindau

- 1) Todtmoos.
- 2) Unteribach.
- 3) Wolpadingen.
- 4) Wilsingen.

Dienstag den 29. November Vormittags 10 Uhr zu Remmetschwil im Forsthaus.

- 5) Immeneich, Schlageten und Unterkutterom.

- 6) Tiefenbäufern.
- 7) Amerigschwand.

Amt Säckingen.

Montag den 28. November Vormittags 9 Uhr zu Lindau.

- 8) Herrischried, Rütte, Säge, Lochmatt, und Hogschür.
- 9) Herrischwand, Girsbach, Schellenberg und Wehrhalden.

Amt Waldshut.

Dienstag den 29. November Vormittags 10 Uhr zu Remmetschwil im Forsthaus.

- 10) Gais, Eschbach, Schmizingen u. Waldkirch.
- 11) Brunnadern, Remmetschwil u. Oberalpsen.

Sagbhehrt.

- 12) Hannholz, Ny u. Nysperg.
- 13) Nögenschwiel.
- 14) Bierbrunn, Heubach u. Mohr.
- 15) Weilheim u. Dietlingen.
- 16) Bürglen, Indlikofen u. Nyspel

Mittwoch den 30. November Vormittags 9 Uhr zu Dogern im Hirschwirthshaus.

- 17) Kiefenbach
- 18) Dogern.
- 19) Birndorf u. Schadenbirndorf.
- 20) Buch, Egwihl, Hochwiel u. Steinbach.
- 21) Unteralpsen.

Sagbhehrt.

Nachmittags zu Laufenburg im Haasewirthshaus.

- 22) Birkingen, Wobland und Kuchelbach.
- 23) Schachen, Alb, Albert und Haueneisener.
- 24) Büttingen, Stadenhausen u. Grünholz.

Donnerstag den 1. Dezember Vormittags 9 Uhr zu Görwihl im Adler.

- 25) Nözlingen, Burg und Hartschwend.
- 26) Görwihl und Strittmatt.
- 27) Hochsal und Rogel.
- 28) Oberwiehl, Niederwiehl, Rühwiehl und Tiefenstein.

Sagbhehrt.

- 29) Engelschwand und Segeten.

Amt Säckingen.

Nachmittags zu Laufenburg im Haasewirthshaus.

- 30) Binzen und Kleinlaufenburg.
- 31) Oberhof und Hemmert
- 32) Murg, Niederhof, Zechenwil Diegeringen u. Rhina.

Sagbhehrt.

Freitag den 2. Dezember Vormittags zu Ri-
ckenbach im Adl. r.

33) Bergalligen Eck. und Trugholz.

34) Hürten, Altdorf u. Horn era.

35) Altenschwand, Glashütte, Ober- und
Niederabtsbach

36) Hettingen, Hennematt und Rickenbach.

37) Harpoldingen, Willaringen, Wieladlin-
gen, Schweighof u. Wickertsmühle.

Säckingen u. St. Blasien d. 12. Nov. 1825.

Großh. Forstamt Säckingen.

v. Teuffel.

Großh. Forstamt St. Blasien.

Fischer.

Säa und Koblholz Verkauf.

(1) Montags den 28. d. M. werden

im Feldberger Unterforst 102 Stück tannene

Säg- und Spaltflöß nebst 80 $\frac{1}{4}$ Klafter

tannen Koblholz einer öffentlichen Steiger-
ung ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage

Vormittags 10 Uhr in der Försterwohnung

am Rincken einzufinden.

Freiburg den 21. November 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Kunkel.

Hofguts-Versteigerung.

(1) Das Hofgut des ledigen Michael Her-
chers von Oberriedt solle nach Uebereinkom-
niß mit dessen Gläubiger auf doppelte Art

zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden,

nemlich: einmal abtheilungsweise die in den

Gemarkungen Fäuler und Kircharten liegen-

den Grundstücke, und das anderemal das ganze

Hofgut nach seinem wirklichen Bestande.

Zu dieser doppelten Versteigerung haben

wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. Dezember d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Hirschenwirthshause

zu Oberriedt festgesetzt, und laden die Lieb-
haber mit dem Anbange hiezu ein, daß frem-

de Steigerer sich beim ersten Anbote mit an-
nehmlichen Bürgen oder Vermögenszeugnissen

anzuweisen haben.

Freiburg den 16. November 1825

Großh. Landamts-Revisorat.

Sartori.

Früchte, und Wein-Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 6. December d.

J. Vormittags 10 Uhr wird dahier ein Quan-
tum Wein, verschiedener Qualität; und ein

Quantum Walzen, Roggen, und Gerste

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Heitersheim den 18. November 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Engeser.

Bau- und Schnittholz Verkauf.

(1) In Folge hoher Bewilligung wird die

Stadtgemeind Lößlingen binnen 3 Jahren an

Bau-, Schnitt- und Brennholz im Kloster-

Anschlag ein Quantum von 2000 Klafter

aus den Gemeinds. Waldungen im Weisk-
horbe verkauft, wovon noch d. J. mit 150

bis 200 Stämmen vortrefflichem Bau- und

Schnittholz, insbesondere an schönen Weisk-
tannen und Föhren in der sogenannten un-

tern Schwinef der Anfang gemacht wird.

Die Bedingungen sind folgende: der Käufer

hat, da die Gemeinde das Holz selbst fäl-

len läßt;

1) den Fällerlohn, der nicht unter 6 kr.

und nicht über 12 kr. vom Stamme zu

sichen kömmt, zu bezahlen;

2) dem Revierförster vom Gulden des er-

steigerten Kaufschillings 2 kr. Stammlo-

sung zu entrichten;

3) den Kaufschilling von der Abfuhr des

Holzes aus dem Wald an die Gemeinde

abzuführen;

4) das Holz zur Winterszeit, und nach An-

weisung, um dem Walde so wenig wie

möglich zu schaden, aus dem Walde zu

verbringen.

5) es wird das ganze Quantum zusammen,

oder Stück für Stück, auch mehrere mit

einander, je nachdem sich Liebhaber einfin-

den, verkauft werden.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 6. Dezember l. J.

fakt haben, wobei die Kaufsliebhaber früh

9 Uhr im Försterhaus im Krähenbach er-

scheinen wollen.

Lößlingen, am 8. November 1825.

Bürgermeisteramt Ketterer.

H i e r z u e i n e W e i l a g e .